



Beitrittserklärung

WICHTIG: Wir benötigen von Ihnen insgesamt drei Unterschriften. Eine für den Beitritt, eine für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats und eine für die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung.

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum TSC Telos e. V. Die folgenden Pflichtangaben sind für die Mitgliederverwaltung zur Erreichung der Vereinszwecke erforderlich:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Die folgenden Angaben sind freiwillig; eine Angabe erleichtert die Vereins- und Sportorganisation:

E-Mail _____

Telefon: _____
(privat) (mobil)

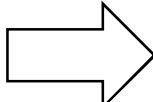
Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter (bei Geschäftsunfähigen und beschränkt Geschäftsfähigen):

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Tanz-Sport-Club Telos e.V. ab: _____ (MM/JJJJ)

Die jeweils gültige Satzung und die Ordnungen wurden mir zur Verfügung gestellt und werden nach Aufnahme in den Verein als verbindlich anerkannt.

Art der Mitgliedschaft entsprechend der Satzung:

- aktiv in Turniergruppe nur freies Training
 Breitensport _____ (bitte Wochentag eintragen)
 Gymnastik _____ (bitte Ort eintragen)
 passiv (bitte Beitrag angeben)

 _____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Die gesetzlichen Vertreter Geschäftsunfähiger und beschränkt Geschäftsfähiger erklären ihr Einverständnis zum Vereinsbeitritt und übernehmen die sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergebenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere für Mitgliedsbeiträge.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s))

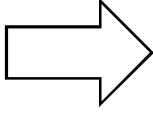
Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

(Erteilung gemäß Beitragsordnung erforderlich)

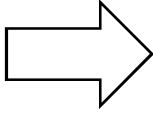
Ich ermächtige den Tanz-Sport-Club Telos e.V. mit Sitz in Frankfurt/M, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63TSC00000224069, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSC Telos e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

 Kontoinhaber: _____
(abweichender Kontoinhaber) (Datum) (Unterschrift des/der Kontoinhaber(s))

Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der Angaben in diesem Antrag:

 _____
(Ort und Datum) (Unterschrift des beitretenden Mitgliedes)

Bitte Formular Seite 1 und 2 einsenden an TSC Telos e.V., Postfach 10 21 25, 60021 Frankfurt oder beim bei Trainer / Übungsleiter abgeben.

Datenschutzerklärung (verbleibt beim beantragenden Mitglied)

Die Mitgliederverwaltung und die Organisation des Sportbetriebes im TSC Telos e.V. erfolgt mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung. Personenbezogene Angaben werden nur für satzungsgemäße und gesetzlich zulässige bzw. erforderliche Zwecke erhoben, gespeichert und genutzt.

Zweck der Datenerhebung

Die Pflichtangaben zum Mitglied (Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum) dienen zur Identifikation des jeweiligen Mitgliedes. Offizielle, postalische Mitteilungen des Vereins werden an die angegebene Postadresse gesendet. Das Geburtsdatum wird zur Festlegung der Zugehörigkeit zu den Beitragsgruppen "Jugendlicher/Auszubildender" bzw. "Erwachsener" benötigt. Das Geburtsdatum (Jahrgang) wird im Tanzsport außerdem verwendet, um die Zugehörigkeit zu bestimmten Startgruppen festzustellen. Das Geschlecht wird aus dem Vornamen abgeleitet; in Zweifelsfällen erfolgt eine persönliche Nachfrage.

Die Kontoangaben einschließlich Name des Kontoinhabers, sofern abweichend, werden zum Einzug und zur Verwaltung der Mitgliedsbeiträge verwendet. Für die SEPA-Lastschriftmandate erhält jedes Mitglied durch den Verein eine eindeutige Mandatsnummer. Diese wird zusammen mit den Kontodaten beim regelmäßigen Beitragseinzug an unsere Hausbank übermittelt

Bei Meldungen zum Besuch von Angeboten in der Sportart Turniertanz werden, wenn erforderlich, auf Wunsch des Mitgliedes die folgenden Angaben an externe Veranstalter/Ausrichter übermittelt: Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Startklasse und -gruppe, sowie ggf. die Nummer der vom Verband ausgestellten ID Card. Diese Daten können unter Umständen zur Identifikation einer bestimmten Person genutzt werden. Die Daten können auch an Auftragsdatenverarbeiter des externen Veranstalters übertragen werden, zum Beispiel Meldeportale. Das Einverständnis für die Nutzung und Übertragung dieser Angaben durch das Mitglied gilt für diesen Zweck automatisch als erteilt; ebenso wie die Erlaubnis zur Publizierung dieser Angaben im Rahmen von Start- und Meldelisten auf öffentlich einsehbaren elektronischen oder gedruckten Medien des eigenen Vereins bzw. des externen Veranstalters/Ausrichters. Lizenzkarten werden, auf Wunsch von und nach Rücksprache mit dem Mitglied über den Verein beantragt und verwaltet. Werden hierbei weitere Angaben erforderlich, z. B. die Abgabe eines Passbildes in elektronischer oder physischer Form, sind diese durch das Mitglied zu stellen und werden ausschließlich für diesen Zweck genutzt. Hierbei können zusätzliche Kosten für das Mitglied entstehen.

Nutzung der freiwilligen Angaben

Aus Kostengründen möchte der Verein möglichst über elektronische Medien mit den Mitgliedern kommunizieren. Die Angabe einer Mailadresse leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Telefonische Kommunikation ist nur für Ausnahmefälle, oder als Ersatzkanal für Probleme bei der postalischen oder elektronischen Zustellung von offizieller Vereinskommunikation vorgesehen.

Sonstige Datennutzung

Der Verein ist gehalten, jährlich statistische Auswertungen an die übergeordneten Landes- bzw. Sportverbände zu übermitteln, bei denen der Verein Mitglied ist. Hierbei wird die Mitgliederliste lediglich nach bestimmten Kriterien statistisch ausgewertet und kumulierte Angaben zur Altersstruktur, Mitgliederentwicklung und Beitragsstruktur weitergegeben. Eine Weitergabe individueller Datensätze wird nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Presseberichterstattung möchte der Verein gerne angebotene Veranstaltungen in Wort und ggf. Bild sowohl im Vorfeld bewerben als auch im Nachhinein darüber berichten, sowie sportliche Erfolge der Mitglieder würdigen. Zu diesem Zweck werden ggf. Namen und speziell angefertigtes oder im Archiv vorhandenes Bildmaterial mit Zustimmung und Unterrichtung des Mitgliedes weitergegeben, oder Meldungen an die kommunalen Sportämter für Ehrungen vorgenommen. Wenn ein Mitglied diese Veröffentlichungen nicht wünscht, kann dies durch einen rechtzeitigen Widerspruch gegenüber dem Vereinsvorstand unterbunden werden. Im Internet veröffentlichte Beiträge werden regelmäßig auch von

dritten Parteien, z. B. Suchmaschinen, erfasst und weiter publiziert. Ein Lösch- oder Unterlassungsanspruch von Daten, die auf diese Weise den direkten Einflussbereich des Vereins verlassen haben, besteht nicht.

Speicherung der Daten

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Datenverarbeitungsanlagen im direkten Zugriff der damit betrauten Vorstandsmitglieder, sowie ggf. auf externen Systemen, die direkt und nur exklusiv vom Verein betrieben werden. Eine Speicherung in sog. "Cloud-Diensten" von Drittanbietern ist nicht vorgesehen. Die Übertragung der Daten zwischen den verschiedenen Datenverarbeitungsanlagen erfolgt ausschließlich verschlüsselt.

Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Vorstandsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben alle Daten unverzüglich zu löschen, wenn der Verarbeitungszweck erfüllt wurde oder die Aufgabe nicht mehr in deren Zuständigkeitsbereich fällt.

Grundsätzlich werden alle Daten eines Mitgliedes nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich gelöscht, wenn alle damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgänge abgeschlossen und alle Forderungen beglichen sind. Steuerrelevante Unterlagen werden für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum archiviert. Ein genereller Anspruch auf Löschung von Veröffentlichungen im Rahmen von Werbemaßnahmen, Ankündigungen, Berichterstattung, Start- oder Ergebnislisten auf den vom Verein betriebenen Plattformen besteht nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht.

Auskunfts- und Widerspruchsrecht

Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die gespeicherten Daten einzufordern und Widerspruch gegen einzelne oder allgemeine Datennutzungen einzulegen. Gehört die Datennutzung zu den Zwecken der Mitgliedsverwaltung oder der damit verbundenen gesetzlichen oder satzungsgemäßen Meldungen an Sportverbände oder andere berechnigte Stellen, so ist ein Nutzungswiderspruch gleichbedeutend mit der fristgerechten Austrittserklärung, da die Mitgliedschaft ohne eingeräumtes Nutzungsrecht an den Daten nicht aufrecht erhalten werden kann. Dieser Widerspruch wird dann wie eine ordentliche Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Vereinssatzung behandelt; alle Rechte und Pflichten des Mitgliedes bestehen dann bis zum Ende der Mitgliedschaft. Ein Widerspruch gilt ab Eingang bei der Geschäftsstelle; ein rückwirkender Widerspruch ist nicht möglich.

Auskunftsersuchen und Widersprüche sind schriftlich an den Vorstand zu richten:
vorstand@tsc-telos.de

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des TSC Telos e. V. ist erreichbar per Mail unter datenschutz@tsc-telos.de

Zuständige Datenschutzbehörde ist der Hessische Datenschutzbeauftragte. Informationen hierzu auf der Website <https://datenschutz.hessen.de/>; e-Mail Poststelle@datenschutz.hessen.de.

Beitragsordnung des TSC Telos e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 10 und 12.1 der Satzung in der Fassung vom 28. März 2007.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitrags- und Gebührenaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 28. März 2007 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen und in den Sitzungen am 24. März 2010, am 19. März 2012, am 24. März 2014, am 22. Februar 2016, am 13. März 2017 und am 17. Februar 2020 ergänzt.
2. Diese Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 17. Februar 2020 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge und Gebühren für besondere Leistungen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gelten für die Zukunft bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beschluss fasst.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann im Einzelfall ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorzulegenden Nachweise, nach billigem Ermessen.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich an den Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Beiträge werden fällig bei vierteljährlicher Zahlungsweise jeweils zum 1. des Quartals (1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.), bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils zum 1. des Halbjahres (1.1. und 1.7.), bei jährlicher Zahlungsweise zum 1.1. des Jahres.
6. Bei Vereinseintritt innerhalb eines Quartals ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der Austritt aus dem Verein ist in §5 Abschnitt 4 der Satzung geregelt.
8. Für Teilnehmer an Workshops des Vereins gelten gesonderte Beiträge. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Art des Workshops. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Ende des Workshops.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Betragshöhe ist in Anlage A. geregelt.
10. Die Mitglieder sind verpflichtet Arbeitsstunden für im Interesse des Vereins anfallende Tätigkeiten zu erbringen. Die Anzahl der Stunden, die Höhe der Ersatzleistungen und die Regelungen ergeben sich aus der Anlage B zu dieser Beitragsordnung.
11. Die Beiträge und Gebühren des Vereins werden durch SEPA-Basislastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Über andere Zahlungsweisen entscheidet der geschäftsführende Vorstand auf schriftlichen Antrag, nach billigem Ermessen.

Anlage A (Stand: 13. März 2017, Gültig ab 01. Mai 2017)

Mitgliedsbeiträge

Aktive Mitglieder:

- | | |
|--|--------------|
| - Turniertänzer (Teilnahme am Gruppentraining und freiem Training) | mtl. € 27,50 |
| - Turniertänzer (Teilnahme am freien Training) | mtl. € 12,00 |
| - Gesellschaftstanzgruppen (Breitensport) | mtl. € 22,50 |
| - Gymnastikgruppe | mtl. € 20,00 |
| - Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre in allen Gruppen | mtl. € 15,00 |
| - Teilnahme an jeder weiteren Trainingsgruppe (zusätzlich) | mtl. € 5,00 |

Passive Mitglieder

Mindestbeitrag mtl. € 5,00

Passive Mitglieder (Mitgliedschaft über die SG Deutsche Bank e.V.,
Zahlung durch die Deutsche Bank)

mtl. € 3,00

Gebühren

- | | |
|--|--------|
| - Aufnahmegebühren einmalig in Höhe eines Monatsbeitrages. | |
| - Rücklastschriftgebühren für nicht eingelöste Lastschriften in entstandener Höhe | |
| - Mahngebühren pro erfolgter Mahnung | € 1,50 |
| - Teilnahme am freien Training pro Tag und Paar für Nichtmitglieder | € 6,00 |
| - Teilnahme an Privatstunden, die vom Verein organisiert werden, für Nichtmitglieder | |
| o Dauer 1 Stunde je Paar | € 5,00 |
| o Dauer 1,5 Stunden je Paar | € 8,00 |

Anlage B (Stand: 17. Februar 2020)

Arbeitsleistung

Aktive Mitglieder zwischen dem 18. Und 65 Lebensjahr (im Kalenderjahr) sind zu persönlichen Arbeitsleistungen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Eignung für Veranstaltungen und/oder vereinsunterstützenden Tätigkeiten im Sinne des Vereinszweckes verpflichtet. Diese Verpflichtung kann zum Ende des Geschäftsjahres ganz oder teilweise auch durch Zahlung einer Ersatzleistung erfüllt werden. Bei unterjähriger Pflicht zur Arbeitsleistung sind die Arbeitsleistungen anteilmäßig zu erbringen.

Der Umfang und Inhalt der zu erbringenden Arbeitsleistungen werden zu Beginn eines Jahres vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern öffentlich gemacht.

Der Nachweis der erbrachten Arbeitsleistungen ist vom Mitglied zu führen und erbrachte Arbeitsstunden sind gegenüber dem Vorstand anzumelden und schriftlich vom Vorstand zu bestätigen.

Arbeitsleistungen können nicht zwischen Mitgliedern übertragen werden.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit € 10,00 je Stunde bewertet und per SEPA-Lastschrift im Folgejahr eingezogen. Im Falle einer Kündigung wird die nicht erbrachte Arbeitsleistung am Ende der Mitgliedschaft eingezogen.

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder von der Arbeitsleistung freistellen, sowie Sonderregelungen erlassen.